

Grau behalten. 5) Einen schwarzen seidenen Weiber-Rock. 6) Ein schwarzes Müßgen, welches Lorenz Lampert noch zu Giessen an seinem Leib getragen. 7) Noch einen Weibs-Schlafrack. 8) Einen halb-seidenen Weiber-Rock. 9) Einen Calaminckenen Rock. 10) Ein paar Bett-Tücher, und unterschiedene Manns-Hembder, sodann 11) 22. fl. an Geld; sie würden auch ausser allem Zweifel mit dem Rauben fortgefahren, und viel mehrere Beuthen gemacht haben, wo es nicht im Dorff Lärmen gegeben, und die auf dem Kirchhof gestandene Schildwachten ihren Mord-Cammeraden im Hauß, daß es sich zu retiriren Zeit wäre, zugeruffen hätten; woran sie sich zwar anfänglich nichts gekehret, sondern ihren mörderischen Cammeraden, daß sie Stand halten solten, biß sie bey ihnen seyn würden, zugeschryen, jedoch endlich mit dem gestohlenen Raub sich fortgemacht. Die Bauern aber haben, nebst der unglückseligen Tochter, welche auf einmahl Vatter und Mutter, und zugleich eines theils ihres Vermögens beraubet worden, das erbärmliche Spectacul, da beyde Körper im Blut gelegen, mit betrübten Augen an, und denen Mördern, welche auf die ankommende Feuer gegeben, ohne daß sie sich deren bemächtigen können, nachsehen müssen, allermassen dieselbe sich mit denen geraubten Sachen in den Brecher-Wald, allwo sie solche unter sich vertheilet, glücklich salviret, und darauf die Lahn bey Omenau passiret, förderst gerades Weges auf Ober-Dieffenbach, zu dem dasigen Juden, Namens Elias Aron, als einen berühmigten Diebs-Hehler, welcher nach derer justificirten Ziegeuner Aussage, ihnen alle ihre gestohlene Sachen abgekauft, sich begeben, und die silberne Becher an ihn verkaufft haben.

§. IX. Ob nun wohl beyde justificirte Inquisiten, Hemperla und Lorenz Lampert, bey der Confrontation auf eine ganz ohngewöhnliche freche Art all diese Umstände abgeleugnet, so mußte doch der erstere endlich den Umstand gestehen, daß er den Juden zu Ober-Dieffenbach wohl kenne, und in dessen Hauß öftters aus- und eingegangen wäre, ihme auch zu Zeiten Federn von Gänsen, und Bett-Tücher, so seine Weiber gestohlen, zu verkauffen gebracht hätte; so sehr aber übrigens diese verruchte und in aller ersinnlichen Bosheit verhärtete böse Buben aller so gut, als ernstlichen Vermahnung ohngeachtet, dennoch bey ihrem Längnen bis auf die Tortur beharret, so standhafft
ist im